

Beschlussvorlage

Antragsteller	Sitzungstermin	TOP
Präsidium	21./22. Mai 2007	4.3.

Betrifft:

Ergebnis der Redaktionsgruppe „Chancengleichheit: Umfassende und sozial gerechte Finanzierung lebenslanger Bildung“

Der Bundesfachbereichsvorstand beschließt zur Weiterleitung an den 2. Ordentlichen ver.di Bundeskongress:

Chancengleichheit: Umfassende und sozial gerechte Finanzierung lebenslanger Bildung

Bildung als entscheidender Schlüsselfaktor für die künftige gesellschaftliche Entwicklung sowie das Recht auf Bildung jeden einzelnen Menschen und das Erfordernis lebensbegleitenden Lernens bedingen aus der Sicht von ver.di ein umfassendes und hochqualifiziertes Angebot an Bildungseinrichtungen in den aufeinander bezogenen und aufbauenden Bildungsphasen. Hierzu zählt auch eine öffentlich garantierte finanzielle Absicherung.

In diesem Zusammenhang hält ver.di es für unerlässlich, offenkundige Schwächen des Bildungssystems zu beseitigen und die Phasen der Bildung so zu gestalten, dass sie Chancengleichheit gewährleisten und vom Prinzip des Förderns statt des Selektierens geprägt sind.

Mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit und der sozialen Ausgewogenheit des Bildungswesens fordert ver.di das derzeitige System der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, aber auch die individuelle Bildungsfinanzierung, so zu verbessern und auszubauen, dass jedem Menschen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht, die Teilhabe an Bildung ermöglicht wird.

Deshalb werden ver.di und alle ihre Gliederungen darauf hinwirken, die nachfolgenden Forderungen umzusetzen und die damit verbundenen Ziele zu realisieren.

Ausgangslage

Bildung ist ein Grundrecht, ist das Recht eines jeden Individuums, sich unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Sprache, Glauben oder politischer Anschauung zu einem autonomen, selbstbewussten Menschen zu entwickeln, der über qualifizierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt. Bildung ist unverzichtbare Grundlage für Lebensperspektiven, Berufschancen und selbstbestimmte Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Bildung ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Gemeinwesens und damit der zentrale Faktor in einer globalisierten, wissensbasierten Welt

Vornehmste und dringlichste Aufgabe der Gesellschaft und somit des Staates ist es daher, mehr für Bildung zu tun, das Bildungswesen demokratisch und sozial sowie geschlechtergerecht zu gestalten und mit Blick auf die Bedeutung für das Gemeinwohl hinreichend und gerecht zu finanzieren.

Allerdings_klafft ein deutlicher, teilweise sogar zunehmender Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit. So wurden im Jahr 2004 193,9 Mrd. Euro und damit 600 Mio. Euro weniger für Bildung ausgegeben als ein Jahr zuvor. Der Rückgang geht auf die Bundesagentur für Arbeit zurück, die 1,9 Mrd. Euro weniger für die Weiterbildung aufgewandt hat. Da diese Politik fortgeführt wurde, kann somit auch für die Folgejahre von einem Rückgang der Gesamtausgaben für Bildung ausgegangen werden.

In Deutschland ist im internationalen Vergleich der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt erheblich geringer als in vergleichbaren Industrieländern, wobei allerdings die privaten Aufwendungen deutlich höher sind, als etwa in den Pisa-Spitzenländern Finnland und Schweden. Gleichzeitig ist nach wie vor in keinem anderen OECD-Staat die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft so ausgeprägt wie in Deutschland.

Mit der Festschreibung dezentraler Zuständigkeiten für die Bereiche Vorschule, Schule und Hochschule ist die große Chance, im Rahmen der Föderalismusreform einheitliche Bildungsstandards zu schaffen, nicht genutzt worden. In dem irrigen Glauben, dies sei das Allheilmittel, setzen die Verantwortlichen verstärkt auf Autonomie, Profilbildung und Wettbewerb und beschäftigen sich zudem immer wieder nur mit einzelnen Sektoren der Bildung und deren Problemen.

Zumindest hinsichtlich eines kostenfreien und verpflichtenden Besuchs von Kindertagesstätten und einer Verlängerung der Phase gemeinsamen Lernens Aller in der Schule hat in jüngerer Vergangenheit allerdings ein Umdenkungsprozess eingesetzt. Es gibt somit erste Ansätze, den von ver.di mit dem Antrag B395 auf dem 1. ordentlichen Bundeskongress bereits 2003 beschlossenen Forderungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass das dreigliedrige Schulsystem noch in den meisten Köpfen hartnäckig verankert ist. Es fehlt zudem in der öffentlichen Diskussion bisher der Blick für die Ganzheitlichkeit des Bildungssystems und die Notwendigkeit, es in seiner Gesamtheit zu reformieren.

Ver.di verfolgt allerdings genau diesen Ansatz: Bildung zu verstehen als lebenslange Einheit von Informationsaufnahme und deren Verarbeitung, von sozialem, kognitivem, motorischem und gestaltendem Lernen und der Prägung von Gefühlen

und Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund müssen Bildungseinrichtungen auch zu einem zentralen gesellschaftlichen Ort für die Gleichstellung von Frauen werden.

Ein grundsätzliches Ziel ist, Kinder und Jugendliche unter familiärer und gesellschaftlicher Obhut hin zu einer „Bildungsmündigkeit“ mit Vollendung des 16. Lebensjahres und damit zu einer eigenverantwortlichen Wahrnehmung und Gestaltung der Bildungswege und -chancen zu leiten. Einhergehen muss dies mit einer entsprechend zeitabhängigen Umsteuerung der Finanzströme im Rahmen des Familienlastenausgleichs.

Auf der Grundlage dieses Ansatzes und weiterer inhaltlicher Vorstellungen, wie sie im Antrag B 395 u.a. vertreten werden (z.B. Durchlässigkeit des Bildungssystems, weitgehende Autonomie der Bildungseinrichtungen) beleuchtet der Antrag die verschiedenen Phasen der Bildung, deren Reformbedarf und die sich daraus ergebenden Finanzbedarfe.

KiTa und Vorschule

Problembeschreibung/Analyse:

Das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Vorschulen bleibt weit hinter der Zahl eines notwendigen Angebots für Alle im KiTa fähigen Alter zurück.

Die Entscheidung, ein Kind vor dem sechsten Lebensjahr in eine vorschulische Einrichtung zu integrieren, wird individuell durch die Erziehungsberechtigten getroffen – häufig insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen der Familie und oft auf Kosten des Erwerbswunsches der Mütter, da für KiTa-Plätze in Deutschland (teilweise) hohe Gebühren aufzubringen sind.

Darüber hinaus wird der Kindertagesstätte allgemein eher eine Kinderbetreuungsfunktion beigemessen und sie wird weniger als Bildungseinrichtung gesehen. In diesem System wird die Chance verpasst, die Grundlage für eine emanzipatorische und chancengleiche Bildungsteilhabe für unsere Kinder zu legen.

Mittlerweile ist die gesellschaftliche Debatte hinsichtlich der Notwendigkeit des „vorschulischen Bekümmerns“ schon weiter fortgeschritten. Forderungen nach KiTa-Plätzen für Alle und Gebührenfreiheit werden in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen thematisiert. Die Debatte um KiTa als Betreuungs- oder Bildungseinrichtung bleibt hinter diesen Forderungen allerdings in der öffentlichen Auseinandersetzung zurück.

Zielsetzungen:

Um allen Bildungsbeteiligten mit unterschiedlichen individuellen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen und unabhängig vom Geschlecht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen, sind die Strukturen, Instrumente und Einrichtungen des Bildungssystems auch an dem Ziel der Chancengleichheit auszurichten. Um die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich dieses Zieles zu entfalten, ist bereits den Bildungseinrichtungen in der frühkindlichen Phase besonderer Wert beizumessen. Darüber hinaus ist erziehungswissenschaftlich hinreichend belegt, dass Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr besonders lernfähig sind.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Kindertagesstätte zu einer frühkindlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtung entwickeln, welche die Plätze für die Kinder gebührenfrei anbietet. Insbesondere die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten/Vorschulen sowie die sich konzeptionell und inhaltlich homogen anschließende allgemein bildende Schulphase bedürfen grundsätzlich eines Ganztagesangebots.

Eine so ausgerichtete Bildungsphase bedeutet allerdings auch, dass die Qualifizierung der Beschäftigten in den Einrichtungen der Zielsetzung als Bildungseinrichtung gerecht wird.

Forderungen:

Da die frühkindliche Erziehung und Bildung entscheidend für die weitere Entwicklung jeder/s Einzelnen ist, sind die Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen umzugestalten und mit einem klaren Bildungsauftrag zu versehen. Dabei wenden wir uns gegen eine neoliberale Ausrichtung des Bildungsauftrages, der Bildung rein ökonomisch betrachtet. Wir betonen dem gegenüber, dass den „zweckfreien“ Betätigungen von Kindern, der Entwicklung von Phantasie, Spiel, Imagination und kindlichem „Eigen-Sinn“ genügend Raum gelassen werden muss.

Das System der Kindertagesstätten ist so zu erweitern, dass für jedes Kind ein Platz zur Verfügung steht. Die Teilnahme ist für alle ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verpflichtend. Plätze für Kinder der anderen Altersstufen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen, so dass jeder Wunsch, einen KiTa Platz für sein Kind zu bekommen, erfüllt werden kann. Die Teilnahme bis zum dritten Lebensjahr obliegt der freiwilligen Entscheidung der Eltern.

Die Kindertagesstätten sind als Ganztageseinrichtungen auszubauen und für alle gebührenfrei anzubieten. Zu dem sind die Einrichtungen so auszustatten, dass die Bildungsbeteiligung Aller, unabhängig von den individuellen Verhältnissen, ermöglicht und gefördert wird.

Um diesen Forderungen qualitativ gerecht zu werden, ist die Ausbildung des Erziehungspersonals in den Einrichtungen zu reformieren und es sind entsprechende Hochschulstudiengänge zu konzipieren und anzubieten. Dabei ist auch ein höherer Anteil an Erziehern anzustreben.

Wir fordern eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Ausstattung der Kindertagesstätten.

Geschätzter Finanzbedarf:

Um eine solche Qualitätsverbesserung im vorschulischen Bereich zur Verfügung zu haben, ist zunächst ein geschätztes einmaliges Finanzvolumen von etwa 8 Mrd. Euro zu investieren. Für einen gebührenfreien, flächendeckenden Betrieb solcher Kindertagesstätten mit Ganztagsangebot wird jährlich eine Summe in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro aufzuwenden sein.

Für die Einrichtung und den Betrieb neuer Studiengänge an Hochschulen für Erzieherinnen und Erziehern ist ein jährlicher Bedarf von 120 Mio. Euro nötig.

Schule

Problembeschreibung/Analyse:

Auch wenn die entscheidenden Grundlagen für eine Erhöhung der Chancengleichheit und somit der Bildungsbeteiligung schon im frühkindlichen Alter gelegt werden, trägt das Schulsystem wesentlich zur Verstärkung des dort Angelegten bei.

Mit der Pisa-Studie ist es nicht mehr zu leugnen: In keinem anderen entwickelten Land hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen und ethnischen Herkunft ab wie bei uns. Gegen alle internationalen Erfahrungen ist Deutschland noch eines der wenigen Länder mit einem mehrgliedrigem Schulsystem, das an Stelle von Fördern und Fordern aufs Selektieren setzt. Die Chancen des Umgangs mit unterschiedlichen Lernniveaus in einer Gemeinschaftsschule und des gemeinsamen und gegenseitigen Lernens und Lehrens werden so vertan und Talente vergeudet.

Entsprechend sind die schulischen Leistungen im internationalen Vergleich sehr bescheiden. Gewisse Verbesserungen in der letzten Zeit in bestimmten Fächern und einzelnen Bundesländern können nicht über die grundlegenden Probleme hinweg täuschen.

Auch ohne die marktschreierische Presseberichterstattung wissen wir, wie es an unseren Schulen aussieht: Der Anteil an Schulschwänzern/innen ist hoch, ca. 10 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben keinen Abschluss, jede/r 4. Schüler/in erhält private Nachhilfe, das Schulkollegium ist überaltert und oft überfordert, die Schulen sind mehr als renovierungsbedürftig, die technische Ausstattung ist überholt. Hinzu kommt, dass die Schulwege in ländlichen Gebieten immer länger werden, die Versorgung mit Essen nicht oder schlecht geregelt ist und zuhause meist niemand da ist, der helfen kann.

Selbst bei schulischem Erfolg ist allerdings vielen Kindern der Weg zu weiterführenden Schulen verbaut, weil sie mit einer Berufsausbildung zum Haushaltseinkommen beitragen müssen. Die Schulausbildung ist jedoch wesentlich für den weiteren Bildungsweg unserer Kinder und Jugendlichen, sie muss die Grundlagen legen für den Übergang in die berufliche Ausbildung und/oder zur Hochschulreife führen.

Zielsetzungen:

Schule hat das Lernen zu lehren. Sie muss die Lernenden fördern statt ausgrenzen, integrieren statt selektieren. Deshalb darf es weder ein Sitzen bleiben noch das Abschieben auf die Sonderschule geben.

Die Schüler/innen müssen auch nach dem Unterricht Unterstützung erhalten. Sie sollen deshalb von den Lehrer/innen bei den Hausaufgaben betreut werden und Anregungen erhalten, die sie individuell ansprechen und fördern (z.B. künstlerische und sportliche Arbeitsgruppen). Für Lernschwache und sozial- bzw. krankheitsbedingt Verhaltensauffällige soll es besonders geschultes bzw. ausgebildetes Personal geben, das sich diesen intensiv widmet.

Die Ausbildung der Lehrer/innen muss der neuen Form und dem neuen Verständnis von Schule angepasst werden; dazu gehört von Anfang an ein großer Anteil von

pädagogischen und didaktischen Studienanteilen sowie entsprechender Schulpraxis. Eine Verkürzung der Ausbildung aus finanziellen Gründen lehnen wir ab. Lehrer/innen müssen bereit sein, sich ständig weiterzubilden. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass niemand aufgrund seiner sozialen oder ethnischen Herkunft ausgegrenzt wird.

Forderungen:

ver.di fordert deshalb die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Um eine höhere Chancengleichheit zu erreichen, brauchen wir

- die Gemeinschaftsschule bis einschließlich der 10. Klasse bzw. bis zum 16. Lebensjahr,
- die Ganztagschule, d.h. vormittags Unterricht, nachmittags individuelle Unterstützung und Betreuung sowie Angebote, die besondere Fähigkeiten fördern
- kleinere Klassenstärken
- ausreichend Personal (auch Schulpsychologen/innen, Sozialarbeiter/innen)
- eine konsequent diskriminierungsfreie Gestaltung der formellen und informellen Lerninhalte,
- eine Verbesserung der technischen Ausstattung,
- eine adäquate Ausbildung der Lehrer/innen mit großen Praxisbezug und Weiterbildungsverpflichtung,
- eine deutliche Verbesserung des BAföG für Schüler/innen als Schritt zu einem ausreichenden „Bildungsgeld“
- die Nutzung des Rückgangs der Zahl von Schülerinnen und Schüler zur Senkung der Klassenfrequenzen.
- keine Extrakosten für die Eltern, d.h. es muss Lernmittelfreiheit herrschen, die Schüler/innen sollen ein gesundes und günstiges Essen einnehmen können, und Schulen sollen auch wohnraumnah sein, so dass die Kinder nicht übermüdet im Unterricht sitzen, weil sie schon 1 Stunde und länger unterwegs waren.

Geschätzter Finanzbedarf:

Die Einrichtung von Ganztagschulen erfordert vor allem einen höheren Personalbedarf und wird auf knapp 12 Mrd. Euro jährlich geschätzt, die gezielte Förderung Lernschwacher auf weitere 3 Mrd. Euro jährlich.

Duale Berufsausbildung

Problembeschreibung/Analyse:

Bundesweit sind die Zahlen der Bewerber/innen für Ausbildungsplätze weiter steigend. Entgegen diesem Trend wurden aber in 2006 im Vergleich zum Vorjahr 1,8% weniger Plätze angeboten. Seit 1992 sind bereits 60.000 Ausbildungsplätze weggefallen. Immer mehr Schulabgänger/innen müssen in berufliche Vollzeitschulen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen) wechseln.

Die verbleibenden Ausbildungsbetriebe beklagen die mangelnde „Ausbildungsreife“ der Schulabgänger/innen, ohne selbst diesen diskussionswürdigen Terminus durch spezifische Anforderungsprofile zu definieren. Die Frage ist, was Schule und Elternhaus vermitteln müssen, um die Schulabgängerinnen und Schulabgänger in

ausreichendem Maße auf die Arbeitswelt und auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Nur noch 58% der Schulabgänger/innen sind 2005 in eine duale Berufsausbildung gegangen. Zur Stärkung der beruflichen gegenüber der vollzeitschulischen Ausbildung bedarf es einer dringenden Kursänderung.

Es muss Staatsaufgabe sein, dass jede/jeder Jugendliche Zugang zu einer beruflichen Ausbildung erhält. Eine berufliche Ausbildung verzahnt den Bildungsprozess mit Beschäftigungsaspekten und unterstützt den unbestrittenen Investitionscharakter von Bildung. Hohe Arbeitslosigkeit ist gleichzusetzen mit dem Brachliegen großer Teile volkswirtschaftlichen Vermögens. Jugendliche ohne Bildungsabschluss laufen Gefahr, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben und ihr Weg in Sozialhilfekarrieren ist vorgezeichnet.

Zielsetzungen:

Betrieb und Schulen müssen mehr gegenseitige Kontakte aufbauen und die Berufswahl fördern. Dabei ist insbesondere das überkommene Prinzip der Aufteilung in Frauen- und Männerberufe aufzubrechen.

Die Arbeitslosenquote derjenigen ohne Ausbildung ist dreimal so hoch wie jene von Absolventen/innen einer Lehre. Ziel muss es sein, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern. Niedrigschwellige Ausbildungsgänge dagegen sind für den zukünftigen Fachkräftebedarf kontraproduktiv.

Wir brauchen ein Qualitätssicherungssystem für die betriebliche Ausbildung. Teil dieses Systems ist der Ausbau von Beratungsstellen und eine Umlagefinanzierung. Die vom Berufsbildungsgesetz geforderte stetige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung erfolgt durch die Vereinbarung von Qualitätskriterien zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern. Eine zentrale Rolle spielen die Berufsbildungs- und Landesausschüsse für Berufsbildung. Wir wollen tarifgebundene Ausbildungsplätze, deren Entgelt dazu beiträgt, den Lebensunterhalt Eltern unabhängig zu bestreiten. Die europäischen Förderprogramme (ESF) und die des Bundes (Job-Starter) sind wichtig, da sie dazu beitragen, dass Unternehmen Ausbildungsplätze schaffen. Zu kritisieren ist aber, dass im Jahr 2004 etwa ein Viertel der Betriebe, die hätten ausbilden können, nicht ausgebildet haben. Das Nichterfüllen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung begründeten sie mit zu geringen steuerlichen oder finanziellen Anreizen.

Betriebliche Ausbildungskosten werden durch Auszubildende, die ja einen maßgeblichen Anteil an den betrieblichen Erträgen haben, reduziert. So beliefen sich die Nettoausbildungskosten 2003 auf 8705 EUR pro Jahr.

Forderungen:

Ziel aller bildungspolitischen Bestrebungen muss es auch sein, junge Menschen mit sehr guten Berufschancen zu versehen und sie auf die Anforderungen moderner Arbeit vorzubereiten.

Die Durchlässigkeit der Bildungsphasen soll dazu führen, dass eine Zulassung zum Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung möglich wird. Berufliche Qualifikationen sollen in Studiengängen zunehmend anerkannt werden.

Die beruflichen Schulen brauchen eine Personal- und Sachausstattung, die den Anforderungen an eine moderne Berufsausbildung gerecht wird. Die neuen Berufe erfordern z.B. anders qualifizierte Lehrer/innen und eine moderne IT Ausstattung. Die Betriebe sind aufgefordert in die Ausbildung der Ausbilder/innen zu investieren.

Die duale Berufsausbildung benötigt eine hohe Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb. Die Länder müssen für eine ausreichende Sachausstattung sorgen, damit die Ausbildung die Anforderungen des Arbeitsmarktes an eine hochwertige fachliche Qualifizierung erfüllen kann. Dazu gehört auch die Vermittlung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz. Projekt- und Prozessarbeit und das Lernen zu lernen sind neben der Fremdsprachenausbildung weitere Kernelemente. Grundsätzlich ist in den Berufsschulen eine Neuausrichtung notwendig, so dass z.B. Berufsfachschulen sich stärker zum Ausbildungsmarkt hin orientieren, Ausbildungsinhalte vor allem praxisorientierter vermittelt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, diese auf die Ausbildung anzurechnen. Im Ergebnis würden sich die Ausbildungskosten reduzieren und eine Verkürzung der Ausbildungszeit wäre erreichbar.

Die allgemeinbildenden Schulen müssen eine optimierte Berufsorientierung anbieten. Zum einen, um die Zahl benachteiligter Jugendlicher, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, deutlich zu reduzieren und zum anderen, um die Nachfrage nach neuen Ausbildungsberufen befriedigen zu können. Dazu ist es erforderlich, eine Vernetzung mit dem beruflichen Bildungssystem aufzubauen. Die Erreichbarkeit der beruflichen Schulen erhöht die Attraktivität von Ausbildungsstellen. Das duale System hat sich bewährt und soll daher beibehalten und ausgebaut werden.

Das Berufsbildungsgesetz hat den Anforderungen an berufliche Bildung im sich drastisch wandelnden Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Leistungsschwachen Jugendlichen sind z.B. eine Benachteiligtenförderung und eine adäquate Qualifizierung anzubieten.

Durch eine gesetzliche Umlagefinanzierung sind alle Arbeitgeber für ein konjunktur-unabhängiges und Qualität sicherndes Ausbildungsplatzangebot in die Pflicht zu nehmen. Betriebliche Umsatzgewinne müssen in Zukunft zu einem erheblichen Anteil in die Weiterqualifizierung von Beschäftigten und in die Schaffung von Ausbildungsstellen fließen. Zudem ist eine Steuerung der beruflichen Bildungsqualität auf Länderebene notwendig. Die Rolle der Eltern, der Lernenden und der Lehrenden bei der Entscheidung über den Einsatz der Finanzmittel ist zu stärken.

Geschätzter Finanzbedarf:

Für die Nettofinanzierung der beruflichen Ausbildung im Jahr 2006 werden 31,4 Mrd. EUR veranschlagt. Es besteht ein Finanzbedarf im Rahmen der Ausbildungsförderung in Höhe von 300 Mio. EUR für die Unterstützung von Auszubildenden, deren Vergütung nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Für Beratung werden 210 Mio. EUR und für die Ausstattung mit Informationstechnik werden 500 Mio. EUR benötigt.

Hochschule

Problembeschreibung/Analyse:

Die gegenwärtige Politik ist geprägt durch eine zunehmende Ökonomisierung der Hochschulen. Sie sollen zunehmend wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden: Aus Studierenden werden „Kunden“, betriebswirtschaftliche Kennziffern entscheiden über wissenschaftliches Angebot und Mittelvergabe, akademische Selbstverwaltung wird als Störfaktor betrachtet. Hochschulen sollen für den Markt und den Wettbewerb fit gemacht werden und Privatisierung ist kein Fremdwort mehr.

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) der Welthandelsorganisation WTO soll versucht werden, mit „Liberalisierungen“ der Dienstleistungen auch diesen Markt für private Bildungsanbieter zu öffnen.

Einher geht dies mit einer chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen, statt eines notwendigen Ausbaus der Hochschulfinanzierung werden die Mittel sogar noch gekürzt. Resultat dessen sind in vielen Bereichen schlechte Studienbedingungen, die ihren Ausdruck in überfüllten Hörsälen und mangelhafter Betreuung durch fortschreitenden Personalabbau, unzureichenden Bibliotheken, veralteter technischer Ausstattung und baulichen Mängeln finden. Eine Folge sind die Verlängerung oder gar der Abbruch des Studiums durch Mangel an Veranstaltungen und Beratung, durch Frustration oder schlicht auf Grund finanzieller Schwierigkeiten. Der Abbau von Studienplätzen führt zu hohen NCs und damit zu langen Wartezeiten vor der Aufnahme eines Studiums.

Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren eher noch verschärfen, wenn – wie politisch gewollt – sich der Anteil der Studienanfänger/innen an einem Jahrgang erhöht. Durch die Verkürzung des Zeitraumes zur Erlangung des Abiturs von 13 auf 12 Schuljahre in den westlichen Bundesländern ergibt sich darüber hinaus eine weitere Erhöhung der Studienplatznachfrage.

Als Ausweg aus der Unterfinanzierung der Hochschulen soll in einigen Bundesländern die Einführung von allgemeinen Studiengebühren dienen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Hochschuletats perspektivisch im gleichen Rahmen von den Finanzministerien der Länder gekürzt werden, wie zusätzliche Einnahmen aus Gebühren generiert werden sollen.

Gemäß neoliberaler Ideologie seien Gebühren zudem notwendig, um eine private Beteiligung an den Kosten des Studiums zu schaffen. Bereits heute tragen jedoch die Studierenden und ihre Familien einen großen Teil der Kosten eines Studiums: Lebenshaltungskosten, Studienmaterialien wie Bücher und Computer, Kosten für Exkursionen etc.

Zur individuellen Studienfinanzierung tragen die Studierenden einen großen Teil persönlich bei: 2/3 von ihnen arbeiten neben dem Studium, die große Mehrheit davon unmittelbar für den Lebensunterhalt. Doch statt den Abbau sozialer Benachteiligung durch den Ausbau des BAFöG anzugehen, betreibt die Bundesregierung die Förderung Weniger: Im April 2006 wurde angekündigt, die Mittel für die Begabtenförderung auszubauen, so dass perspektivisch 1% der Studierenden ein Stipendium erhalten sollen. Eine Erhöhung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge beim BAFöG findet hingegen nicht statt.

Zielsetzungen/ Forderungen:

Das Hochschulsystem muss so gestaltet sein, dass mehr Menschen der Zugang zur Hochschulbildung eröffnet wird und insbesondere der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten erhöht wird. Um dieses Ziel zu erreichen und Chancengleichheit zu befördern, ist ein möglichst hohes Maß an Durchlässigkeit horizontal wie vertikal zwischen Bildungseinrichtungen, ebenso wie zwischen betrieblicher Ausbildung und Hochschulbereich, zu schaffen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollte sich deutlich erhöhen. Dabei ist durchaus ein Anteil von 50% eines Altersjahrganges anzustreben. Voraussetzung hierfür ist einerseits eine öffentlich finanzierte, bedarfsgerechte Ausstattung der Hochschulen mit Personal und Sachmitteln. Dabei wird die Schaffung sogenannter Exzellenzuniversitäten durch die Bevorzugung einiger weniger Hochschulen zulasten anderer bei der Finanzierung ebenso abgelehnt wie institutionelle Subventionen für Privathochschulen.

Ebenso unumgänglich ist andererseits die soziale Absicherung der Studierenden durch den Ausbau der Studienförderung. Dabei müssen die materiellen Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass sich alle Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können. Für alle Studieninteressierten brauchen wir eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung. Insbesondere Studierende aus finanzschwachen Elternhäusern und Studierende mit Kindern sind auf eine solche Förderung angewiesen.

Studiengebühren jeglicher Art sind kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen des Bildungs- wie des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Sie sind sozial ungerecht, da sie bestehende Bildungsbarrieren verfestigen bzw. neue aufbauen. Ein gebührenfreies Hochschulstudium ist mindestens bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen zu gewährleisten. Auch für Promovierende muss Studiengebührenfreiheit und soziale Absicherung - idealerweise über ein Beschäftigungsverhältnis - gewährleistet sein.

Studiengebühren gleich welcher Form werden abgelehnt, da sie sozial selektierend wirken und allgemeinbildende Anteile sowie kritische Wissenschaft im Studium zurückdrängen und ein selbstbestimmtes Studium unmöglich machen. Auch Studienkontenmodelle beinhalten versteckte Studiengebühren. Wir fordern daher das gesetzlich verankerte Verbot jeglicher Form von Studiengebühren.

Eine zentrale Rolle bei der sozialen Ausgestaltung der Studienbedingungen kommt den Studentenwerken/Studierendenwerken zu. Ihre Aufgaben sind die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studierenden an staatlichen Hochschulen, insbesondere durch den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen, den Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen, die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten, den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes(BAföG) sowie die Sicherung von psychologischen, sozialen und rechtlichen Beratungsleistungen. Darüber hinaus erfordert die geplante Internationalisierung der Hochschulen spezifische Service- und Beratungsangebote, um die soziale Integration und den Studienerfolg zu sichern. Als leistungsfähige Serviceeinrichtungen mit gesellschaftlichem Auftrag sind die Studentenwerke/Studierendenwerke unentbehrlicher Teil des Hochschulsystems.

Deshalb sind öffentliche Verantwortung und ausreichende Förderung für die Zukunft unerlässlich.

ver.di fordert Bund und Länder auf, die Studierkapazitäten qualitativ wie quantitativ bedarfsgerecht bis 2010 auszubauen. Im Bundes- wie in den Länderhaushalten müssen erheblich mehr Mittel als derzeit eingesetzt werden; die chronische Unterfinanzierung muss ein Ende haben. Dazu müssen die Länder nachvollziehbar ihren Bedarf für Ausbau und Sanierung beziffern. Auch nach der Föderalismusreform muss der Bund Kompetenzen im Bildungsbereich behalten, damit er beispielsweise durch die Förderung des Hochschulbaus Nachteile finanzschwacher Bundesländer zumindest teilweise ausgleichen kann.

Geschätzter Finanzbedarf:

Eine bedarfsdeckende Finanzierung der Hochschulen bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der Studierenden auf 40% (von 1,9 auf 2,6 Mio.) erfordert bis zu € 7 Mrd. für den Ausbau der Hochschulen. Um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu realisieren, sind mindestens weitere € 2 Mrd. für zusätzliches Personal erforderlich.

Weiterbildung

Problembeschreibung/Analyse:

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens findet seinen Focus in der Weiterbildung. Deshalb ist es besonders in diesem Bildungsabschnitt bedauerlich, dass die Aufwendungen rückläufig sind. Dieser Rückgang betrifft zum einen die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung, bei denen Deutschland das Schlusslicht unter den EU Staaten bildet. Überwiegend werden nur kurzfristige betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen finanziert.

Tarifliche Regelungen hierzu gelten nur für 5% der Unternehmen, in 20 - 25% der Betriebe werden Betriebsräte mit Fragen betrieblicher Weiterbildung befasst. Auf der anderen Seite zieht sich der Staat zunehmend aus der Finanzierung von Weiterbildung zurück. Dies gilt u.a. für die Gemeinden, die wegen der leeren Kassen ihre Zuschüsse z.B. für die Volkshochschulen immer weiter kürzen und insbesondere gilt dies auch für die bislang von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte berufliche Weiterbildung. In den letzten drei Jahren haben sich die Zahlen der Teilnehmern/innen für SGB-III geförderte Weiterbildung von ca. 360.000 auf unter 100.000 reduziert.

Auf Grund sinkender Realeinkommen sind auch die privaten Aufwendungen für Weiterbildung rückläufig. Trotz Einsicht in die Notwendigkeit von Weiterbildung gibt es einen großen Kreis von Nie-Teilnehmern/innen an Weiterbildungsmaßnahmen, zu denen vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, Migrantinnen und Migranten, Bildungsabbrecher/innen und Langzeitarbeitslose gehören. Das von der Bundesbildungsministerin vorgeschlagene Konzept zum „Bildungssparen“ ist noch nicht einmal ansatzweise geeignet die beschriebenen Probleme zu lösen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bereichen der Bildung existieren in der Weiterbildung, der sog. 4.Säule des Bildungssystems, gesetzliche Regelungen

praktisch nicht. Ein Weiterbildungsgesetz wird von der jetzigen Bildungsministerin abgelehnt.

Auch die Sozialgesetzbücher II und III enthalten keinerlei Rechtsansprüche für arbeitslose Arbeitnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Lediglich das SGB IX enthält noch einen solchen Rechtsanspruch für Rehabilitanden/innen, der allerdings in der Realität immer mehr in Frage gestellt wird.

Zielsetzungen:

Der Weiterbildungsbereich ist durch ein Rahmengesetz zu ordnen, in welchem insbesondere der Anspruch und die Finanzierung geregelt werden sollen.

Weiterbildungen zum Erhalt der Arbeitskraft sind grundsätzlich vom Arbeitgeber zu finanzieren und sollen durch tarifliche Regelungen präzisiert werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass sich Arbeits- und Lernphasen abwechseln und eine gegenseitige Anerkennung finden. Weiterbildung soll grundsätzlich unterstützt und honoriert werden.

Forderungen:

ver.di fordert deshalb ein grundlegendes Umdenken in der Weiterbildungspolitik. Dabei sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- für Weiterbildung muss ein Rechtsanspruch in einem Weiterbildungsrahmengesetz des Bundes gesetzlich verankert werden,
- Weiterbildung für Beschäftigte ist grundsätzlich vom Arbeitgeber zu finanzieren und soll in Tarifverträgen geregelt werden,
- für die Zeit der Teilnahme an einer Weiterbildung muss auch der Lebensunterhalt entweder vom Arbeitgeber oder vom Staat finanziert werden,
- Weiterbildung für nicht Erwerbstätige und Rehabilitation müssen auf eine gesicherte steuerliche Finanzierung gestellt werden, hierfür sind Staat und Arbeitsagentur zuständig,
- Menschen mit Behinderungen und/oder mit Vermittlungshemmnissen bedürfen hierbei einer besonderen Förderung,
- für Frauen oder Männer, die nach mehrjähriger Familienphase wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen, sind Qualifizierungsmaßnahmen - insbes. auch während der Phase der Erwerbsunterbrechung - zu ermöglichen oder berufliche Neuausrichtungen gesetzlich zu regeln,
- Lernzeitansprüche sind zu definieren und z.B. dahingehend abzusichern, dass das alleinige Zugriffsrecht bei den Weiterzubildenden liegt.

Die Teilnahme an Weiterbildung darf nicht zu Überlast und zu Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis führen.

Kurzfristig gilt: Solange die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung nicht auf ein gesichertes steuerfinanziertes Modell umgestellt wird, muss die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere für arbeitslose und behinderte Personen, über die Sozialgesetzbücher II, III und IX gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Geschätzter Finanzbedarf:

Der Finanzbedarf für die Weiterbildung wird davon abhängen, inwieweit unsere vorgeschlagenen Maßnahmen greifen bzw. Weiterbildung in Anspruch genommen wird. Er ist deshalb bundesweit derzeit kaum zu quantifizieren.

Der Finanzbedarf für Weiterbildung nicht beschäftigter Arbeitnehmer/innen (einschließlich jugendlicher Schulabgänger/innen) und von Menschen mit Behinderungen sollte mindestens den Umfang haben, den der Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit vor den „Hartz-Gesetzen“ durchschnittlich hatte und ist mit etwa 15 Mrd. € zu veranschlagen.

Zusammenfassung

Bildung gibt es nicht zum Nulltarif, sie hat ihren Preis. Dieses gilt umso mehr, als Deutschland hinsichtlich der Beseitigung struktureller Schwächen und der sozialverträglichen Ausgestaltung des Bildungswesens dringenden Nachholbedarf hat.

Der jährliche finanzielle Mehraufwand, der aus den strukturellen Vorstellungen und Forderungen von ver.di resultiert, stellt sich wie folgt dar:

KITa und Vorschule	ca. 3,5 Mrd. Euro
Schule	ca. 15,0 Mrd. Euro
Duale Berufsausbildung	ca. 210,0 Mio.
Hochschule	ca. 9,0 Mrd. Euro
Weiterbildung	ca. 15,0 Mrd. Euro

Hinzukommen einmalige Aufwendungen in Höhe von:

KiTa und Vorschule:	ca. 8,0 Mrd Euro
Duale Berufsausbildung:	ca. 500,0 Mio. Euro

Der Gesamtbedarf lässt sich für diesen Teil daher beziffern auf dauerhaft rund 43 Mrd. Euro und einmalig 8,5 Mrd. Euro.

Unberücksichtigt bleiben dabei die einmaligen Kosten für dringend erforderliche bauliche Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Schul- und Hochschulbereich, sowie Zusatzbedarfe im Bereich der dualen Berufsausbildung, die sich aus einer weiteren Verweigerungshaltung der Wirtschaft auf diesem Gebiet ergeben würden.

So wie die Bereitstellung und Finanzierung von Bildungseinrichtungen eine unabwiesbare Voraussetzung für ein verbessertes Bildungswesen darstellt, das internationale Vergleiche nicht zu scheuen braucht, ist es gleichermaßen unumgänglich, den **individuellen Teil** der Bildungsfinanzierung so anzulegen, dass niemand aufgrund ihrer/seiner sozialen Herkunft benachteiligt wird. Nur so kann Chancengleichheit realisiert werden. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Eltern etwa wegen möglicher zusätzlicher Familieneinkommensbestandteile durch eine Ausbildungsvergütung ihre Kinder vom weiteren Schulbesuch und/oder Studium abhalten.

Bis zum Erreichen der Bildungsmündigkeit am Ende des Besuchs der Gemeinschaftsschule (i.d.R. mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sollen weiterhin die Eltern eine Unterstützung erhalten, die so dimensioniert sein muss, dass in finanzieller Hinsicht ein problemloser Schulbesuch möglich ist. Von diesem Zeitpunkt an bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bekommen alle Jugendlichen/Heranwachsenden ein „Bildungsgeld“, unabhängig davon, ob sie in die

duale Berufsausbildung einsteigen oder sich für den Besuch einer weiterführenden Schule und evtl. ein anschließendes Studium entscheiden. Für den Fall eines Studiums verlängert sich die Bezugsdauer bis zum höchsten für den Arbeitsmarkt qualifizierenden Abschluss.

Dieses „Bildungsgeld“ muss hinsichtlich seiner Höhe so angelegt sein, dass davon die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können. In Anlehnung an die „Düsseldorfer Tabelle“ wird daher ein Betrag von 640,00 Euro vorgeschlagen, der sich um evtl. Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung erhöht.

Erhält die/der Jugendliche eine Ausbildungsvergütung, wird diese auf das „Bildungsgeld“ angerechnet; gleiches gilt, wenn sie/er unentgeltlich im elterlichen Haushalt wohnt.

Für alle Bildungsstufen von der vorschulischen Erziehung bis zum Studium und für alle Weiterbildungsgänge ist ein leistungsfähiges System öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken als Grundvoraussetzung und Wissensressource notwendig. Dieses Bibliothekssystem muss flächendeckend und wohnortnah sein. Es muss Medien, Informationsdienste und Recherchemöglichkeiten für alle Bildungswilligen anbieten. Technische Ausstattung und Angebot müssen qualitativ dem neuesten Stand entsprechen und quantitativ ausreichend für den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer sein.

Es ist nicht Aufgabe dieses Antrages, konkret aufzuzeigen, wie die sich in Gänze ergebenden pekuniären Bedarfe finanziert werden könnten. Abgesehen davon, dass ein Teil des „Bildungsgeldes“ über den Wegfall von Steuerersparnissen der Eltern, bisherige BAFöG-Ausgaben und öffentliche Stipendiengelder sowie das umgewidmete Kindergeld gegenfinanziert werden könnte, ergäbe sich die Möglichkeit, bisherige Ausgaben im Umfang mehrerer Mrd. Euro zu nutzen, die insbes. durch Klassenwiederholungen und eine nachsorgende Betreuung im Bereich der Jugend-, Jugendgerichts- und Sozialhilfe regelmäßig anfallen. Unstreitig beinhaltet das jetzige Bildungssystem auch Synergiemöglichkeiten. Für die verbleibenden finanziellen Mehrbedarfe sind die unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten, angefangen von Steuermehreinnahmen unter Berücksichtigung des Prinzips von Steuergerechtigkeit (z.B. Körperschafts-, Vermögens-, Erbschaftssteuer), Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bis hin zu einem „Solidarzuschlag Bildung“ (Bildungsabgabe), seit längerem in der Diskussion.